



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.02.2019
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:51 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia	ab 17:05 Uhr
Deffner, Karl	
Halbmeyer, Herbert	
Hönig, Friedrich	
Hüttinger, Werner	
Lauterbach, Stephan	
Obernöder, Friedrich	
Otters, Walter	
Pappler, Anette	
Rusam, Günther	
Satzinger, Karl	
Seuberth, Christa	ab 17:08 Uhr
Wenzel, Holger	ab 17:45 Uhr

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Dietz, Claus

Gallus, Florian

Gronauer, Gerhard

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 02/2019 - BImSchG-Verfahren - Wesentliche Änderung best. Steinbruch-Erweiterung DK 0 Deponie
Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Dietfurt **2019/1.2.A/002**
- 2** Antrag von OS Neulinger für einen Maibaumständer in Geislohe **2019/1.1/009**
- 3** Antrag der Werbegemeinschaft auf Beteiligung des EHP-Projektes an der Veranstaltung der Werbegemeinschaft "Start in den Frühling" am 17.03.19 **2019/BGM/003**
- 4** Antrag von Hr. Albrecht Geislohe auf Anschluss des städt. Hirtenhauses in Geislohe an sein Nahwärmenetz **2019/2.3/001**
- 5** Antrag von Herrn Albrecht, Geislohe auf Verlegung von privaten Versorgungsleitungen in städt. Verkehrsflächen **2019/1.2.A/007**
- 6** Straßen- und Wegerecht: Widmung des neuerbauten Fußweges bei der "Bahnrampe Süd" zum beschränkt-öffentlichen Weg **2019/1.2.B/005**
- 7** Antrag von OS Loy auf Austausch der Sirene in Neudorf - ohne OS Loy wegen pers. Bet. gem. Art. 49 GO **2019/1.2.B/004**
- 8** Vorstellung und Beschluss der Vorentwurfsplanung sowie der Kostenschätzung für das Bauvorhaben "Neubau eines Kinderhortes mit Kindergarten" **2019/1.1/013**
- 9** Pelzmärtelmarkt 2018: Vorstellung des Verwendungsnachweises **2019/2.1/025**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 9 Zuhörer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 02/2019 - BImSchG-Verfahren - Wesentliche Änderung best. Steinbruch-Erweiterung DK 0 Deponie Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Dietfurt

Sachverhalt

Die Franken-Schotter GmbH & Co. KG (FS) betreibt im Kalksteinbruch Dietfurt im Verfüllbereich Nord eine Deponie der Klasse DK 0 (Inertabfalldéponien, sog. Erdaushub-/Bauschuttdeponie). Die Bauabschnitte (BA) I und II sind bereits weitgehend verfüllt, aktuell im Betrieb ist BA III.1. Genehmigt aber noch nicht hergestellt sind BA III.2 und IV. Nun plant FS einen weiteren Ausbau der Deponie um die BA V bis IX sowie den Bau und Betrieb eines Zwischenlagers zur Materialkontrolle und Charakterisierung der Abfälle.

Des Weiteren wird ein Antrag zur Ableitung des anfallenden Sickerwassers in die Altmühl gestellt. Dies erfolgt über ein Pufferbecken, das der Probenahme dient und im Bedarfsfall abgesehen werden kann.

Auch eine mögliche Erweiterung der DK 1 Deponie soll an das neu zu errichtende Ableitungssystem angeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren hierfür ist jedoch noch nicht abgeschlossen und ist getrennt vom aktuellen Vorhaben zu sehen.

Die grundsätzliche Erweiterung der Deponie in diesem Bereich erfolgte bereits im Rahmen der Abbaugenehmigung von 1991.

Aufgrund einer Anpassung der Deponieverordnung ist eine Basisabdichtung nach Stand der Technik, Sickerwassererfassung und –Ableitung erforderlich. Für die bisherigen Bauabschnitte und die Erweiterungsflächen sollen daher Rohrleitungen zur Ableitung des Sickerwassers in die Altmühl (Gemeindegebiet Treuchtlingen) errichtet werden.

Hierzu werden Rohrleitungen im offenen Verfahren und zur Überwindung der Höhendifferenz mittels Bohrung verlegt und dem Pufferbecken zugeführt. Von dort aus erfolgt die gedrosselte Einleitung in den Vorfluter.

Die Erweiterungsflächen befinden sich NICHT auf dem Gemeindegebiet der Stadt Pappenheim, sondern dem der Stadt Treuchtlingen. Lediglich die Randflächen im Süden der Bauabschnitte, die als Wirtschaftswege und Randbereiche dienen, befinden sich auf Pappenheimer Gemeindegebiet. Ebenso das Pufferbecken. Die Einleitungsstelle selbst ist auf dem Gemeindegebiet Treuchtlingen. Die Stadt Treuchtlingen wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim wurde gebeten als Trägerin öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben und das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB zu erteilen.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die bestehende Zufahrt und das private Wegenetz. Im Rahmen des Immissionsverfahrens nimmt das Landratsamt weitere Prüfungen vor.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Rusam trägt folgende Stellungnahme vor, die in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Als momentan Verantwortlicher für die Trinkwasserversorgung in Pappenheim und Umgebung, bin ich generell dagegen, dass irgendetwas in unmittelbarer Nähe vom Wasserschutzgebiet in die Altmühl eingeleitet wird.

Ich bitte schriftlich festzuhalten, dass ich diesem Antrag nicht zustimme.

Stadtrat Günther Rusam

28.02.2019

StR Obernöder weist darauf hin, dass die B2 in dem Plan falsch bezeichnet ist. Er fragt, ob es sich um das Rückhaltebecken an dem Weiher vor Dietfurt handelt.

StR Hönig meint, dass ein eigenes geschlossenes Becken gebaut wird.

StR Rusam erklärt, dass der Weiher selbst nicht das Pufferbecken darstellt, dennoch wird der Überlauf in die Altmühl eingeleitet.

StR Otters erläutert, dass in einem anderen Verfahren gefordert wurde, dass die Einleitung kontrolliert erfolgen muss. Dies ist hier gegeben. Wenn die Einleitung kontrolliert und gemessen wird, kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

StR Satzinger erläutert, dass er mit dem Sachbearbeiter gesprochen hat. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

StR Rusam bemerkt, dass die Altmühl der langsamst fließende Fluss in Bayern ist, eine Einleitung ist seinerseits nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA/BImSchG-Antrag Nr. 02/2019 zur wesentlichen Änderung eines bestehenden Steinbruchs durch die Erweiterung der DK0-Deponie um die Bauabschnitte V bis IX das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Als Trägerin öffentlicher Belange werden keine Einwendungen erhoben.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4

StR Rusam hat den Vermerk seines Abstimmungsergebnisses beantragt. Er stimmt gegen den Beschlussvorschlag und damit gegen den Antrag.

2 Antrag von OS Neulinger für einen Maibaumständer in Geislohe

Sachverhalt

Herr OS Neulinger stellte mit Schreiben vom 14.02.19 folgenden Antrag:

Erich Neulinger
Ortssprecher
Geislohe 62
91788 Pappenheim

Geislohe, 14.02.2019

An die
Stadt Pappenheim
Herrn Bürgermeister Sinn
Herrn Eberle,
Herrn Kämmerer Roth mit der Bitte um Aufnahme in den Haushalt 2019
Damen und Herren des Stadtrates



Antrag für einen Maibaumständer in Geislohe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Maibaumständer in Geislohe besteht derzeit aus einem einfachen Betonrohr das senkrecht einbetoniert ist.

Dies hat zur Folge dass der Maibaum während des Aufstellens am unteren Ende keinerlei Führung hat (weder seitlich noch nach oben). Das führt immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen für die Leute die den Baum aufstellen, was in Geislohe traditionell mit Schwalm durch die Feuerwehr erledigt wird.

Auch zukünftig möchte die Feuerwehr den Baum händisch aufstellen.

Deshalb beantrage ich einen neuen Maibaumständer zu installieren, der den Anforderungen entspricht (Sicherheitsnachweis).

Um den Finanzierungsbedarf grob abstecken zu können, habe ich ein Angebot eingeholt (siehe Anlage) zusätzlich zum Angebot wären noch Beton und Baustahl zu beschaffen, so dass Gesamtkosten von etwa 6.000,-- € entstehen würden.

Die Arbeit der Montage würde die FFW unentgeltlich erledigen.

Idealerweise sollte der Maibaumständer noch im April eingebaut werden.

Finanzierung: Haushalt 2019

Mit freundlichen Grüßen

Neulinger E.

Rechtliche Würdigung

Hintergrund ist u.a., dass die Verwaltung als Konsequenz des tragischen Maibaumunglücks in Wettelsheim alle FW-Vereine angeschrieben hatte und aufklärte, unter welchen Bedingungen die aufstellenden Personen kom. Versicherungsschutz genießen.

Dabei fiel auf, dass in Geislohe der Maibaum noch immer in einem einfachen, senkrecht im Boden stehenden Betonrohr aufgestellt wird.

Diese Art der Aufnahme gewährleistet zwar einen rel. sicheren Stand, birgt aber erhebliche Gefahren während der Baumaufrichtung, da der Baum hierbei keinerlei seitliche Führung hat und gegebenenfalls seitlich abrutschen kann.

In den anderen Ortsteilen sind nach Kenntnis der Verwaltung Maibaumhalterungen mit seith. Führung, siehe Anlagen vorhanden.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters stellt fest, dass in Übermatzhofen ein ähnliches System verwendet wird. In Osterdorf ist aufgrund eines Hangeinschnitts eine Bodenverankerung geschaffen worden. Die Anschaffung ist auf jeden Fall empfehlenswert.

StR Halbmeyer ergänzt, dass die Handhabung in Übermatzhofen gut funktioniert.

StR Obernöder schlägt vor, die Angebote von Herrn Neulinger einzuholen, um die Verwaltung zu entlasten.

Nach Beschlussfassung ergibt sich folgende Diskussion:

StR Otters hinterfragt das an die Vereine herausgegangene Schreiben bezüglich der Maibaumaufstellung. Hierzu gibt es einen alten Beschluss, der besagt, dass ein Baumeister, ein Zimmermeister oder Erfahrene berechtigt sind, den Maibaum aufzustellen. Hier herrscht Verunsicherung in den Dörfern, die Verwaltung sollte dies konkretisieren.

StRin Pappler verweist auf die Regelung in Pappenheim.

Herr Eberle erläutert, dass das Schreiben hauptsächlich den Hintergrund hat, zu wissen, wer den Maibaum in den Dörfern überhaupt aufstellt, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfahrung besteht, wenn jemand mindestens drei mal beim Aufstellen des Maibaums mit tätig war. Die Stadt will die Vereine nicht einschränken, sondern lediglich Rechtssicherheit und den erforderlichen Versicherungsschutz erreichen. Letztendlich sollten die Vereine auch nur einen Ansprechpartner benennen.

StR Otters meint, dass dies den Vereinen nochmals kommuniziert werden soll.

StR Hüttinger bemerkt, dass auch bei der Fällung im Wald Erfahrung gefordert werden muss.

Herr Eberle erläutert, dass im zweiten Schritt zu dem Schreiben geplant ist, die Mindeststandards und Auflagen festzulegen und mitzuteilen.

StR Hüttinger betont, dass hier die Fällung und der Transport mit einzubeziehen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den OT Geislohe noch in 2019 eine neue Maibaumhalterung zu erwerben.

Die Verwaltung und OS Neulinger werden beauftragt 2 weitere Angebote für Halterungen einzuholen.

Daneben ist zu klären, ob auch eine örtl. Metallbaufirma eine solche Halterung nachbauen kann und diese vom Sicherheitsbeauftragten der KUVB abgenommen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Die Kosten sind im HH zu veranschlagen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3 Antrag der Werbegemeinschaft auf Beteiligung des EHP-Projektes an der Veranstaltung der Werbegemeinschaft "Start in den Frühling" am 17.03.19

Sachverhalt

Mit Mail vom 07.02.19 stellte Frau Schindler im Namen der Werbegemeinschaft folgenden Antrag:

Von: Einkauf Schindler Fachhandel <einkauf@schindler-fachhandel.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Februar 2019 15:06

An: Stadt Pappenheim <stadtpappenheim@pappenheim.de>

Betreff: Start in den Frühling - Europäisches Haus

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Planung des verkaufsoffenen Sonntags am 17.03.19 würden wir uns als Werbegemeinschaft freuen, wenn das Europäische Haus sich auch mit einem Auftritt im Zuge eines Vortags beteiligen würde.

Bitte teilen Sie mir zeitnah mit, ob dies für Sie denkbar wäre und zu welchem Thema, da wir dies dann gerne in der Zeitung mit veröffentlichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Schindler
Anton Schindler e.K.
Deisingerstr. 37
91788 Pappenheim
Tel: 09143/8319-0
Fax: 09143/8319-28
www.welt-der-gartenmoebel.de

Sehr geehrter Herr Eberle,

Ich teile Ihnen hiermit offiziell mit, dass die Veranstaltung "Start in den Frühling" am 17.03.2019 stattfinden wird.

Da Frau Schindler und auch Frau Halbmeyer die Veranstaltung "Start in den Frühling" bzw. "Frühlingserwachen in Pappenheim" organisieren, hat Frau Schindler Ihre **Anfrage** "EHP" direkt an die Stadt Pappenheim gestellt.

Die Werbegemeinschaft Pappenheim würde es sehr freuen, wenn sich das EHP mit einem Vortrag oä. an unserer Veranstaltung beteiligen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Spanagel

Werbegemeinschaft Pappenheim e. V.
Deisingerstr. 8
91788 Pappenheim
Tel. 09143 285

Rechtliche Würdigung

Die Abkürzung EHP wird nach wie vor leider sowohl für das Europäische Haus Pappenheim (Gebäude), als auch für das Europäische Haus Pappenheim (Projekt) verwendet.

Das Gebäude selbst kann natürlich an keinen Veranstaltungen teilnehmen, das Projekt wurde durch den Stadtrat nicht fortgeführt, hierzu gab es Beschlüsse für ein großes Nachfolgeprojekt, dieses kann derzeit wie von Bürgermeister Sinn in der letzten Sitzung ausgeführt aber derzeit noch nicht umgesetzt werden.

Für das sog. Minimalkonzept wurde bislang nicht festgelegt, wer dieses wie künftig bearbeiten/verwalten soll, in der Verwaltung gibt es hierfür derzeit keine Kapazitäten.

Vom Stadtrat wäre somit festzulegen, ob für die Veranstaltung der Werbegemeinschaft noch kurzfristig ein neues Projekt mit Personal beschlossen werden soll, oder ob eine Teilnahme an der Veranstaltung mangels Projekt derzeit nicht zugesagt werden kann.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Otters kritisiert den späten Zugang der Sitzungsvorlage, er fragt, ob die Werbegemeinschaft ihren Antrag konkretisiert hat.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Antrag in der Beschlussvorlage abgedruckt ist. Mehr ist ihm auch nicht bekannt.

StRin Pappler begrüßt den Antrag grundsätzlich. Die Verwaltung kann den Aufwand derzeit allerdings nicht leisten, dem EHP fehlt die personelle Ausstattung. Hierüber sollte sich der Stadtrat Gedanken machen.

StR Obernöder meint, dass es jetzt zu spät ist, für den 17.03. etwas zu organisieren. Bevor die Stadt hier etwas an den Haaren herbeizieht, sollte die Beteiligung gleich abgesagt werden.

StR Otters möchte gerne das in der letzten Sitzung von Bgm. Sinn angekündigte Treffen mit allen Beteiligten abwarten. Der Stadtrat muss sich mit dem Minimalkonzept beschäftigen.

StR Satzinger schlägt vor, der Werbegemeinschaft die Räume zur Verfügung zu stellen, wenn diese eigenständig einen Dozenten organisieren. Dies ist von den Beschlüssen auch gedeckt. Die Stadt sollte auch bereit sein, hierfür gewisse Mittel zur Verfügung zu stellen.

StRin Pappler bemerkt, dass die personelle Situation des EHP auf lange Sicht geklärt werden muss. Den Vorschlag von StR Satzinger findet sie gut.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt der Werbegemeinschaft Pappenheim die Räume des EHP im Rahmen der Veranstaltung „Start in den Frühling“ am 17.03.2019 zur Nutzung für einen dem EHP-Minimalkonzept entsprechenden Vortrag anzubieten. Die Stadt unterstützt den von der Werbegemeinschaft eigenständig zu organisierenden Vortrag mit einem Maximalbetrag in Höhe von 2.000 € brutto.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

4 Antrag von Hr. Albrecht Geislohe auf Anschluss des städt. Hirtenhauses in Geislohe an sein Nahwärmenetz

Sachverhalt

Der Tagesordnungspunkt stand auf der Sitzungsladung vom 21.02.2019. Der Finanzverwaltung lagen bis zum frühen Montagnachmittag, 25.02.2019 keinerlei Unterlagen vor. Am frühen Montagnachmittag wurde dann der Finanzverwaltung ein Umschlag übergeben, der ohne zusätzliche Erläuterungen drei Ausfertigungen eines Wärmeliefer- und Abnahmevertrags sowie einen Lageplan mit geplanten Leitungstrassen enthielt. Wer die Unterlagen eingereicht oder vorgelegt hat, ist nicht bekannt.

Dem Stadtrat gegenüber sind die finanziellen Auswirkungen eines Anschlusses darzustellen. Weiter ist zu prüfen, inwiefern ein Anschluss unter Gesamtbetrachtung relevanter Fakten sinnvoll erscheint. In der Kürze der Zeit ist dies nicht möglich.

Dem Stadtrat wird daher empfohlen, die Beratung und Beschlussfassung zumindest bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Im Übrigen wäre aufgrund der angedachten Trassenführung, sofern das Nahwärmenetz realisiert wird, auch ein Anschluss des Feuerwehrgerätehauses in Erwägung zu ziehen bzw. sollten zumindest abgeklärt werden, ob die Wärmeleitungen bis zum Feuerwehrgerätehaus gelegt werden könnten. Die Details wären auch hier noch zu klären.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder bemerkt, dass der Anschluss des Feuerwehrhauses interessant wäre. Es sollte zudem abgeklärt werden, ob die Leitung schon verlegt werden kann ohne einen Anschluss zu errichten um dann eventuell später anzuschließen.

OS Neulinger meint, dass die Verlegung eines T-Stücks kein Problem sein sollte.

StR Satzinger erläutert, dass dies in Göhren auch so praktiziert wurde.

Zurückgestellt

5

Antrag von Herrn Albrecht, Geislohe auf Verlegung von privaten Versorgungsleitungen in städt. Verkehrsflächen

Sachverhalt

Hr. Fritz Albrecht beantragt die Verlegung eines Fernwärmenetzes in Geislohe gem. beigefügtem Antrag. Demnach sollen die meisten Verlegearbeiten im Spülbohrverfahren erfolgen. Für die Wärmenetzerrichtung soll eine Förderdarlehn der KfW eingesetzt werden.

Im öffentlichen Grund befinden sich rund 815 m des Netzes.

Bei der Stadtwerke Pappenheim GmbH wurde bzgl. Mitverlegung angefragt. Nach Mitteilung, macht dies jedoch wenig Sinn, da nicht der komplette Ort erschlossen wird.

Bei der Sitzung am 21.02.19 war der Stadtrat vor Ort und es erfolgten nähere Erläuterungen durch den Betreiber.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte besprochen:

- Das halbe Dorf mit gut 20 Anwesen soll angeschlossen werden
- Bespeisung des Netzes mit Abwärme aus der Biogasanlage und Wärme einer Hack-schnitzelheizung
- Die komplette Leitung, auch die Hausanschlüsse sollen im Spülbohrverfahren verlegt werden. Bei felsigem Untergrund scheidet Spülbohrverfahren aus und Leitungen müssten in offener Bauweise errichtet werden
- Hausanschlusszweige sind in offener Bauweise auszuführen; möglichst zwei Anschlüsse pro Baugrube um Öffnungen zu reduzieren
- Sparteneinweisung zwingend
- Geöffnete Verkehrsflächen und Grünflächen sind abzunehmen und im Setzungsfall nachzubessern

Ergänzend zum Antrag teilte der Betreiber folgendes mit:

- Es wird ein Komibrohr mit Vor- und Rücklauf verlegt. Nennweite 17 cm
- Datenschutzleitung Nennweite 0,5 cm wird neben Kombirohrleitung verlegt
- Verlegungstiefe in ca. 2,50 m

Rechtliche Würdigung

Für die Leitungsverlegung auf öffentlichen/städtischen Flächen ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Gem. Beschluss des Stadtrates ist hierfür ein Benutzungsentgelt von 1,- €/lfm Leitungsgraben zu entrichten, sofern es sich um ein staatl. gefördertes Netz handelt.

Aufgrund der Länge von rund 807 m (Abrechnung erfolgt nach Bau aufgrund der tatsächlichen Länge) ist ein vorläufiges Nutzungsentgelt von 815,- € zuzüglich 50,- € Verwaltungspauschale und 300,- € Kautions für die Einmessung zu erheben.

Zur Sicherung der Rechte der Stadt Pappenheim sollte auch über eine Bürgschaft nachgedacht werden, um die Beseitigung der Mängel innerhalb der Gewährleistung, wie bei Baumaßnahmen und den Rückbau der Anlage zu gewährleisten. Bislang wurde dies nicht jedoch nicht gefordert.

MUSTER:

§ 14

Bankbürgschaft

Zur Sicherung der Rechte aus diesem Vertrag, insbesondere für die Still-Legung und den Rückbau der Anlage, verpflichtet sich der Gestattungsnehmer eine Bankbürgschaft einer deutschen Bank zugunsten der Stadt Pappenheim in Höhe von

- a) Euro für die Behebung der Mängel innerhalb der Gewährleistung
b) Euro für die sonstigen Pflichten insbesondere den Rückbau vorzulegen.

Der Vertragsentwurf, bei dem die individuellen Regelungen rot markiert sind, ist im Entwurf beigelegt.

Finanzierung

Der Betrag von 1,- €/lfm könnte ggf. an die allg. Preisentwicklung angepasst werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder begrüßt die Maßnahme grundsätzlich, da die Sitzungsvorlage allerdings erst vor einer Stunde freigegeben wurde, konnte er sich den Gestattungsvertrag nicht im Detail ansehen.

OS Neulinger bemerkt, dass es Gerüchte gibt, er wäre gegen die Verlegung. Dem widerspricht er. Ihm hätte es besser gefallen, wenn die Maßnahme in einer einfachen Dorferneuerung durchgeführt würde, dies ist aber scheinbar zeitlich so nicht gewollt. Seiner Meinung nach kann der Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

OS Loy meint, dass solche Initiativen von Privaten befürwortet werden sollten. Er bemängelt, dass am Dienstag nur eine Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem online war, der Rest ist erst am Sitzungstag versendet worden. Dies ist nicht in Ordnung bei Punkten mit Außenwirkung. Nach jetzigem Stand wird er den Antrag ablehnen, weil er nicht genug informiert ist.

StR Otters fragt, ob es einen Lageplan gibt.

Bgm. Sinn erläutert, dass dieser Anlage zur Beschlussvorlage ist. Die Trasse muss mit der Verwaltung abgeklärt werden, Herr Roth war bereits vor Ort und hat sich die Maßnahme angesehen. Die Stadt benötigt hier grundsätzlich einen Gestattungsvertrag.

StR Otters fragt, ob die Stadt Einfluss auf den Trassenverlauf hat.

Herr Eberle bestätigt dies, der Trassenverlauf kann auf den städtischen Grundstücken vorgegeben werden.

StR Otters meint, dass eine Spülbohrung teilweise nicht möglich ist, hier wäre es schön, wenn ein Plan vorliegt, wo die Leitung in offener Bauweise verlegt werden muss.

Herr Eberle erklärt, dass der Antrag erst seit einer Woche vorliegt.

StR Satzinger erklärt, dass die Stadträte nicht das erste mal die späte Versendung der Beschlussvorlagen bemängelt haben. Wichtig ist, dass der Vertrag die gleichen Konditionen wie in Neudorf und Göhren enthält. Der Trassenverlauf wurde auch in den anderen Dörfern nicht verändert, es muss auf jeden Fall der gleiche Preis verlangt werden.

StRin Pappler meint, dass eine Gleichbehandlung der Ortsteile wichtig ist. Die allgemeinen Preisentwicklungen sollten dennoch berücksichtigt werden.

Herr Eberle erläutert, dass das Benutzungsentgelt nur einmalig fällig wird, die Preisentwicklung hier also keine Rolle spielen dürfte.

StR Obernöder fragt, wie schnell der Beschluss gefasst werden muss.

StRin Pappler schlägt vor, heute den Grundsatzbeschluss zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag bis zur nächsten Sitzung zu überprüfen.

StRin Seuberth meint, dass der Stadtrat heute die Befürwortung signalisieren soll, der Vertrag kann dann in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Herr Eberle bemerkt, dass die Fragen an die Verwaltung rechtzeitig an den Sachbearbeiter herangetragen werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt Hr. Fritz Albrecht die Verlegung einer Wärmeleitung samt Datenkabel auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 207, 70/3, 161, 529/9 und 159/2, Gem. Geislohe entsprechend der beantragten Streckenführung zu gestatten. Der genaue Streckenverlauf ist im Vorfeld mit der Stadt Pappenheim abzusprechen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6

Straßen- und Wegerecht: Widmung des neuerbauten Fußweges bei der "Bahnrampe Süd" zum beschränkt-öffentlichen Weg

Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus der Bahnunterführung Niederpappenheim wurde süd-westlich der Bahngleise ein barrierefreier Fußweg neu geschaffen, um die Zugfahrgäste sicheren Weges von und zu den Bahngleisen führen zu können (siehe gelbe Markierung im nachfolgenden Lageplanauszug).

Da ein öffentliches Verkehrsbedürfnis vorliegt und der Weg offiziell zur Nutzung für die Öffentlichkeit Ende Februar/Anfang März 2019 freigegeben werden soll (auch wegen der dortigen Baustelle), wäre der Fußweg als „beschränkt öffentlicher Weg“ zu widmen.

Die Verkehrsbedeutung des Weges ist gegeben.

Die Widmung umfasst:

- a) Bezeichnung: Fußweg bei der Bahnrampe Süd
- b) Anfangspunkt: Einmündung Langenaltheimer Straße
- c) Endpunkt: Einmündung in die Ebene bei den Bahngleisen (Treppenanlage und barrierefreier Weg)
- d) Fl.-Nrn: 1165/50, Gemarkung Pappenheim
- e) Länge: 115 Meter
- f) Straßenklasse: beschränkt öffentlicher Fußweg
- g) Straßenbaulastträger: Stadt Pappenheim
- h) Widmungsbeschränkungen: nur für Fußgänger



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Wenzel betritt den Sitzungssaal um 17:45 Uhr.

StR Hönig fragt, ob die Erlaubnis des Eigentümers, also der Bahn, besteht.

Herr Eberle erklärt, dass die Bahn die Widmung gefordert hat, hierüber besteht auch ein Vertrag.

StR Obernöder fragt, ob die Baumaßnahme bereits abgenommen ist.

Herr Eberle erläutert, dass eine Teilabnahme mit vielen Mängeln erfolgt ist. Die Stadt befindet sich derzeit mit der Baufirma in einem kleinen Rechtsstreit aufgrund der Mängel.

StR Deffner fragt, wer den Winterdienst übernimmt.

Herr Eberle antwortet, dass die Stadt hierfür als Straßenbaulastträger zuständig ist. Der Bauhof kann die Fläche aber mit dem Boki räumen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den im Zuge des Neubaus der Bahnunterführung Niederpappenheim neu geschaffen und süd-westlich der Bahngleise liegenden barrierefreien

Fußweg als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen und ins Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pappenheim einzutragen.

Ein öffentliches Verkehrsbedürfnis liegt vor. Die Verkehrsbedeutung des Weges ist gegeben.

Die Widmungsverfügung umfasst:

- i) Bezeichnung: „Fußweg bei der Bahnrampe Süd“
- j) Anfangspunkt: Einmündung in die Langenaltheimer Straße
- k) Endpunkt: geteilte Einmündung in die Ebene bei den Bahngleisen (Treppenanlage und barrierefreier Weg)
- l) Fl.-Nrn: 1165/50, Gemarkung Pappenheim
- m) Länge: 115 Meter
- n) Straßenklasse: beschränkt öffentlicher Fußweg
- o) Straßenbaulastträger: Stadt Pappenheim
- p) Widmungsbeschränkungen: nur für Fußgänger

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

**7 Antrag von OS Loy auf Austausch der Sirene in Neudorf - ohne
OS Loy wegen pers. Bet. gem. Art. 49 GO**

Sachverhalt

OS Loy hat bei der Stadt Pappenheim einen schriftlichen Antrag eingereicht.

Der Antrag lautet wie folgt:

*Heiko Loy
Neudorf 74
91788 Pappenheim*

Neudorf, 07.02.2018

*Bürgermeister Uwe Sinn,
Stadtrat der Stadt Pappenheim,
Sachbearbeiter Hr. Rachinger,*

Betreff: Antrag auf Austausch der Sirene in Neudorf

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,
verehrte Stadtratskolleginnen,
verehrte Stadtratskollegen,
geehrter Hr. Rachinger,*

hiermit stelle ich den Antrag auf eine neue Sirene in Neudorf,.

Die Sirene im Ortsteil Neudorf befindet sich auf meinem Wohnhaus. Ich habe das Gebäude, bei dem es sich um das ehemalige Schulhaus handelt, im Jahr 2006 von der Stadt Pappenheim erworben und zum Wohnhaus umgebaut. Die Duldung des Standortes sowie der Betrieb der

Sirene ist entsprechend im Grundbuch eingetragen. Die Sirene wurde in den 60' er Jahre verkabelt und montiert.

Die Steuerung und Teile der Verkabelung sind noch aus dieser Zeit. Der Motor der Sirene wurde zwischenzeitlich gewechselt da die Sirene Ende 2018 den Dienst versagte. Es entstanden dadurch Kosten in Höhe von ca. 2000 Euro. Dabei wurde vom Hersteller ein generalüberholter Motor beschafft, da die Motoren bereits seit ca. 30 Jahren nicht mehr produziert werden. Das tatsächliche Alter des Motors kann nicht mehr festgestellt werden.

Danach funktionierte die Sirene wieder, bis am Samstag den 02.02.19 festgestellt wurden, dass sie erneut defekt ist. Die Stadtwerke stellten am heutigen Tage fest, dass an der Steuerung ein Defekt vorlag, welcher dazu führte dass der Ersatzmotor nun ebenfalls defekt ist.

Schon beim ersten Ausfall wurden Überlegungen angestellt, die Sirene zu Ersetzen. Dazu wurde ein Angebot eingeholt. Dies beziffert die Kosten auf ca. 8000 Euro (ohne Eigenleistung) .

Eine neue Sirene am Schlauchturm hätte zusätzlich folgende klare Vorteile gegenüber der "Alten":

wäre jetzt im ganzen Dorf hörbar (siehe Gutachten). Die "Alte" ist bei ungünstigen Windverhältnissen nur in der Dorfmitte wahrnehmbar

auch im Fall eines Stromausfalls noch funktionsfähig (aufgrund entspr. Pufferbatterie)

separater Stromzähler im Privatanwesen müsste nicht mehr betrieben/bezahlt werden

Sirene und Steuerung wären im städtischem Gebäude jederzeit zugänglich

Sirene und Standort wären zukunftssicher (Umstellung auf digitales System o.ä.)

Betrieb mit Lichtstrom anstatt Kraftstrom (kostengünstiger, sowohl in Anschaffung als auch im Unterhalt/Betrieb)

Aufgrund der o.g. Gründe gehe ich davon aus, dass eine neue Sirene auf einem städtischen Gebäude wie dem Schlauchturm der FFW Neudorf für die Stadt Pappheim die zweckmäßigere und wirtschaftlichere Lösung wäre.

Außerdem hat sich das letzte halbe Jahr gezeigt, dass die alte Sirene nicht mehr zuverlässig ist und weitere Defekte nicht auszuschließen sind. Aufgrund der bislang schon entstandenen Kosten sollte kein weiteres Geld in die Erhaltung der fast 60-jährigen Sirenenanlage gesteckt werden. Nach Meinung des Unterzeichners kann dies mit den Sparsamkeitsgrundsätzen nicht in Einklang gebracht werden. Bei weiteren Schäden kann auch die Fachfirma nicht geauftragt werden, da diese lt. telefonischer Auskunft an einem solch veralteten System keine Arbeiten mehr vornehmen dürften. Ansonsten würde der Bestandsschutz erlöschen.

Nachdem es sich bei der Sirene um eine Anlage handelt welche maßgeblich dazu beiträgt, dass erhebliche Sachwerte erhalten und unter Umständen Menschenleben davon abhängen. Ist es unerlässlich dass dieses System möglichst immer funktioniert.

Deshalb sollte dieser Antrag möglichst zügig bearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dafür dass :

*" die alte Sirene entgegen allen wirtschaftlichen Grundsätzen wieder repariert wird
oder*

" das eine neue Sirene an einem städtischen Gebäude in Neudorf (Schlauchturm der FFW) installiert wird.

Für den Fall, dass eine neue Sirene auf dem Schlauchturm errichtet wird, könnte die FFW entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten (z.b. Mithilfe bei einfachen Montagearbeiten o.ä.).

Mit freundlichen Grüßen

Ende des Antrages

Nachdem Feuerwehrkommandant Geck Anfang Dezember 2018 mitteilte, dass die Sirene in Neudorf bei der Probealarmierung nicht auslöste, haben die Stadtwerke vor Ort den Fall technisch geprüft. Ergebnis: der Sirenenmotor ist defekt.

Bgm. Sinn hat entschieden, dass ein Austauschmotor installiert wird (Kosten rd. 1.600 Euro brutto, zzgl. Einbau in Höhe von 820 Euro brutto). Am 02. Februar 2019 teilte Kommandant Geck mit, dass die Sirene bei der Probealarmierung erneut nicht funktionierte. Die Stadtwerke haben daraufhin festgestellt, dass der Austauschmotor defekt ist und das nicht der Firma Hörmann, die den Austauschmotor lieferte, angelastet werden kann. Aktuell versuchen die Stadtwerke den Motor zu reparieren.

Gem. Angebot einer Fachfirma würde eine neue Sirene in Neudorf, am dortigen Feuerwehrhaus (und somit auf einem städtischen Gebäude) installiert, rd. 8.100 Euro brutto kosten. Rd. 2.100 Euro brutto wären in Eigenleistung (durch die Feuerwehr, nach Rücksprache mit der Fachfirma) möglich. Die Stadt müsste also rd. 6.000 Euro aufwenden.

Der Stadtrat müsste entscheiden: bleibt die alte Sirene am jetzigen Standort erhalten oder wird eine neue Sirene angeschafft und an welchem Standort soll diese installiert werden.

Ergänzung Sachbearbeiter Rachinger am 28.02.2019: die vom Kämmerer errechneten Kosten in Höhe von 8.129,81 € werden bestätigt, nachdem sich die Feuerwehr am 26.02.2019 „neu erklärt hat“. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Kosten entstehen und eine Neuinstallation am Ende vermutlich bis zu 9.000 Euro kosten wird. Mögliche weitere Kosten wären: Lösung für die Übergangszeit, Kosten Stadtwerke für Montage(mithilfe). Sollten die errechneten 8.129,81 Euro eintreten, wäre es umso besser. Alles ist nicht so einfach zu kalkulieren.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Hinweis Kämmerei:

Aufgrund der Unterlagen, die der Finanzverwaltung vorliegen, ist für die Installation einer neuen Sirene von Kosten in Höhe von brutto 8.129,81 € auszugehen. Die mit Mail vom 26.02.2019 von Kommandant Geck angebotene Eigenleistung der Wehr ist dabei berücksichtigt. Für einen Stromanschluss, sofern noch nicht vorhanden, würden zusätzliche Kosten entstehen.

Ob eine nochmalige Reparatur der vorhandenen Sirene unwirtschaftlich wäre, kann nicht beurteilt werden, da hierzu keine Angebote vorliegen.

Für die Installation einer neuen Sirene sind im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € vorgesehen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Otters schildert die Erfahrung aus Osterdorf, hier war die Steuerung veraltet und wurde ausgetauscht. Zudem wurde die Sirene an einen anderen Standort versetzt. Er ist der Meinung, dass die Sirene in Neudorf ausgetauscht werden soll.

StR Satzinger meint, dass eine Reparatur probiert wurde. Da diese nicht erfolgreich war, muss die Sirene ausgetauscht werden.

StR Obernöder meint, dass die Stadt die Chance der Verlegung ergreifen soll, wenn sowieso eine neue Sirene angeschafft wird.

StR Deffner schildert einen ähnlichen Vorfall in Zimmern. Die Sirene wurde auch hier auf das FFW-Haus versetzt, denn da gehört sie hin.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass eine neue Sirene an einem städtischen Gebäude in Neudorf (hier der Schlauchturm des Feuerwehrhauses) installiert wird.

Auf die angebotenen Unterstützungsleistungen der örtlichen Feuerwehr wird zurückgegriffen (z. B. Mithilfe bei einfachen Montagearbeiten o.ä.). Der Auftrag kann umgehend an die Firma Hörmann gem. deren Angebot erteilt werden.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8	Vorstellung und Beschluss der Vorentwurfsplanung sowie der Kostenschätzung für das Bauvorhaben "Neubau eines Kinderhortes mit Kindergarten"
----------	--

Sachverhalt

Mit Email vom 27.02.19, 16:48 Uhr ging nun der aktuelle Stand der Vorentwurfsplanung des AB Frosch für den Kinderhort mit eingruppigem Kindergarten ein.

Diese sind Anlage zur Beschlussvorlage.

Herr Architekt Frosch wird dem Gremium in der Sitzung die aktuelle Planung und die Kostenschätzung erläutern.

Rechtliche Würdigung

Mit Schreiben vom 26.02.19, eingeg. am 27.02.19 wandten sich die beiden Eigentümer der direkt angrenzenden Grundstücke, sowie zwei weitere Familien an die Stadt Pappenheim und erklärten aus verschiedenen Gründen gegen das Vorhaben zu sein, siehe Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt diese Einwendungen im Rahmen des F-Plan-Änderungsverfahrens zu behandeln.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt zu diesem TOP Herrn Frosch.

Herr Frosch bedankt sich für die Einladung. Er stellt dem Gremium die vorliegende Planung vor. OS Neulinger hat Bedenken bezüglich der Dachform. Er meint, dass hier Probleme bei Regen entstehen.

Herr Frosch bemerkt, dass eine gute Entwässerung angeschlossen werden kann.

StR Otters stellt die Historie der Entstehung des Gebäudes kurz dar. Zunächst war die Rede von Containern, jetzt soll sogar eine Kindergartengruppe mit in das Gebäude einziehen. Es entste-

hen ca. 1 Mio € Mehrkosten durch die zusätzliche Planung einer Kindergartengruppe. Wichtig wäre hier, wieviel Förderung die Stadt bekommt. Zudem ist ein Einzug in das Gebäude im Jahr 2019 unrealistisch. Er fragt, ob es eine Übergangslösung gibt.

Bgm. Sinn antwortet, dass die Kinder bis zur Fertigstellung des Gebäudes weiterhin in der Schule bleiben können.

StRin Seuberth ergänzt, dass die Lösung so abgesprochen wurde, dennoch die Realisierung des Kinderhorts zügig umgesetzt werden soll. StRin Seuberth betont, dass die Schulkindbetreuung im Schulhaus mit dem BRK sehr gut funktioniert.

StR Otters möchte wissen, wie viel Mittel von der Stadt letztendlich bereitzustellen sind.

Herr Eberle erläutert, dass der Werdegang von StR Otters richtig geschildert wurde. Mit der Schulleitung und dem Jugendamt wurde abgesprochen, dass die Kinder noch für ein weiteres Jahr in der Schule betreut werden können. Bezüglich der Kosten und der Förderung kann die Stadt nur verbindliche Aussagen treffen, wenn ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt wurde. Der Stadtrat kann dann immer noch die Reißleine ziehen. Das umfangreiche Raumprogramm kann die Stadt quasi nur mit einem Neubau einhalten. Hierfür gibt es allerdings auch bis zu 85 % Zuschuss.

Sowohl das Jugendamt als auch ein potenzieller Träger haben den Wunsch geäußert, dass auch eine Kindergartengruppe mitansässig wird, da sonst vermutlich kein Personal gefunden werden kann. Außerdem sollte die Stadt die einmalige Chance der hohen Förderung nutzen.

Herr Frosch erklärt, dass er sich bemüht hat, das Raumprogramm möglichst eng umzusetzen.

Herr Eberle bemerkt, dass Bedenken der Anwohner eingegangen sind. Er empfiehlt, diese im Rahmen des F-Plan-Verfahrens zu behandeln, da die Einwände gegen den Standort an sich vorliegen.

StR Otters fragt, ob es generell möglich ist, auch nur den Hort zu bauen, wenn der Stadtrat feststellt, das Objekt wird zu groß.

Herr Eberle erläutert, dass dann ein neuer Antrag auf Zuwendung gestellt werden muss.

Bgm. Sinn erklärt, dass dies dann auch mit dem Jugendamt abgesprochen werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung in der vorgestellten Form des AB Frosch und beauftragt die Verwaltung für diese Maßnahme umgehend einen Antrag auf Förderung in Höhe von bis zu 85 % bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die direkt angrenzenden Nachbarn über das geplante Vorhaben zu informieren.

Seitens der Verwaltung ist ein Vermessungsantrag zu stellen, um dem geplanten Baugrundstück eine eigene Flur-Nummer zuzuweisen.

Die Bedenken einiger Anwohner der Bgm.-Oppel-Straße sind im Rahmen des eingeleiteten F-Plan-Änderungsverfahrens zu behandeln.

Parallel zum F-Plan Verfahren ist ein Antrag auf Baugenehmigung zu erarbeiten und dem Stadtrat und der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5

StR Satzinger bemerkt nach Beschlussfassung, dass nun wieder ein 2 Mio € Projekt kurzfristig beschlossen wurde. StR Satzinger ist für einen Hort, aber die ursprüngliche Garagenlösung hat sich nun zu einem Leuchtturmprojekt entwickelt. Ihm geht das zu schnell, weshalb er auch ge-

gen den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

9 Pelzmärkelmarkt 2018: Vorstellung des Verwendungsnachweises

Sachverhalt

Der Stadtrat legte im Beschluss vom 20.09.2018 zur Organisation und Durchführung des Pelzmärkelmarktes u. a. fest, dass für den Markt bis Januar 2019 ein Verwendungsnachweis zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen ist. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2019 bereits mit der Sache befasst. Der Finanzverwaltung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen kein Protokoll der Sitzung vom 07.02.2019 so dass eventuelle Forderungen des Stadtrats zum Umfang des Verwendungsnachweises nicht bekannt sind.

Dem Verwendungsnachweis liegen die Rechnungen, Unterlagen und Sachverhalte zu Grunde, wie sie der Finanzverwaltung bekannt sind. Die verrechneten Stundensätze der Mitarbeiter und des Bauhofes wurden der Zeitschrift Gemeindekasse entnommen und vom Kommunalen Prüfungsverband ermittelt.

Nach dem beigefügten Verwendungsnachweis ergeben sich innere Verrechnungen in Höhe von 13.747,05 €. Kassenwirksame Zahlungen wurde geleistet in Höhe von 2.796,18 €. Es liegt noch eine offene Rechnung in Höhe von 4.056,00 € vor. Letztendlich sind noch Einnahmen in Höhe von 769,50 € als Zuwendung zu den Kosten des Projektfonds zu erwarten.

Über den Projektfonds wurden Ausgaben in Höhe von 2.958,60 € und Einnahmen in Höhe von 390,00 € abgerechnet. Dies ergibt eine Differenz von 2.568,60 €. Von diesem Betrag hat die Stadt wie bereits dargestellt 1.282,50 € übernommen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte aus Haushaltsmitteln des Jahres 2018 und 2019. Es war ein Betrag in Höhe von 12.000 € als Budget festgelegt worden, wobei eine Aussage ob es sich hier um Kassenmittel oder Kosten handelt nicht getroffen wurde.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Otters sieht in den insgesamt 625 geleisteten Stunden eine enorme Summe. Es ist unumstritten, dass der Pelzmärkelmarkt weitergeführt werden soll, dennoch ist der Stundenaufwand für drei halbe Tage Veranstaltung extrem hoch. Hier sollte sich die Stadt überlegen, die Organisation straffer zu planen. Der Markt muss vernünftig organisiert werden, wie im letzten Jahr ist das dauerhaft nicht möglich.

Auch die Rechnung der Touristinfo über 260 Stunden, die der Bgm. in der letzten Sitzung öffentlich gemacht hat, muss noch umgesetzt werden. Hier ist der nichtöffentliche Beschluss zu vollziehen.

StR Otters fragt, ob die Stadt auch Mittel aus dem Projektfonds bekommen hat.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Stadt 769,50 € erhält, dafür aber 1,282,50 € einbezahlt wurden. Die Differenz bildet den Eigenanteil der Stadt Pappenheim.

StR Otters möchte wissen, wer Mittel aus dem Projektfonds beantragen kann.

Bgm. Sinn antwortet, dass die Beteiligten, also die Werbegemeinschaft, Mittel bekommen.
StR Otters fragt weiterhin, ob die Touristinfo auch einen Zuschuss aus dem Projektfonds bekommen hat.

Bgm. Sinn verneint dies.

StR Otters hinterfragt die Rechnung von Frau Bartholomäus in Höhe von 762 €. Er möchte wissen, was Frau Bartholomäus abgerechnet hat, da das EHP gar nicht am Pelzmärtelmarkt teilgenommen hat, weder als Projekt noch als Gebäude.

Bgm. Sinn erklärt, dass er Frau Bartholomäus beauftragt hat, er lässt ihm die Rechnung zukommen, da er sich an die genauen Details nicht erinnert.

StR Hönig meint, dass die Stadt gut und gerne auf den Markt verzichten kann.

StR Hüttinger stoßen die Stunden der Bauhof-Mitarbeiter sauer auf.

StR Satzinger meint, dass sich die Beteiligten zeitig zusammensetzen sollten und sich auch über die künftige Durchführung unterhalten sollen. Er fragt, wer die Beschlussvorlage in der damaligen Sitzung verändert hat, da die Sachbearbeiterin einen anderen Betrag für die Kosten des Vorjahres genannt hatte. Er drängt auf sein Recht als Stadtrat auf seine E-Mail an den Bgm. eine Antwort zu bekommen.

Bgm. Sinn erklärt, dass der erste Beschluss im Juli Kosten von ca. 15.000 € vorgesehen hat. Am 20.09. ist dann ein Kostenrahmen von 12.000 € beschlossen worden, wobei laut StR Satzinger dieser überhaupt nicht hätte beschlossen werden sollen.

StR Satzinger bemerkt, dass die Sachbearbeiterin von Kosten für das Vorjahr in Höhe von ca. 7.000 € gesprochen hat, in der Beschlussvorlage war die Rede von 12.000 €. Es darf kein Problem sein, dass der Stadtrat erfährt, wer was an einer Beschlussvorlage verändert hat.

Bgm. Sinn erklärt, dass StR Satzinger eine Antwort erhält. Er erläutert, dass die Tourist-Info 2017 den Organisationsaufwand in Höhe von ca. 5.000 € selbst bezahlt hat. Am 20.09. wurde darauf hingewiesen, dass die Organisation vom Verein nicht mehr selbst bezahlt werden kann. Die Vorjahreskosten in Höhe von 7.000 € waren die Bauhof- und Verwaltungskosten der Stadt, die sog. „eh da“-Kosten. Rechnet man die 5.000 € der Touristinfo hinzu, kommt man auf die Summe von 12.000 €.

StR Satzinger bemerkt, dass der Sachbearbeiter seine eigene Beschlussvorlage nicht mehr erkennt.

StRin Pappler ist erstaunt von einem Ortsteilbewohner hören zu müssen, dass die Stadt auf den Pelzmärtelmarkt verzichten kann. Die Kosten sind deshalb höher ausgefallen, da auch die Deisingerstraße mit mehr Ständen beteiligt war. Die Strahlkraft nach außen ist mit dem Pelzmärtelmarkt gelungen, den Markt grundsätzlich in Frage zu stellen verfehlt das Ziel.

StR Obernöder erklärt, dass der Markt gelungen ist, in einem Ortsteil wären hier viele Arbeiten ehrenamtlich erfolgt. Der Kostenrahmen sollte maximal bei 5.000 – 6.000 € liegen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 18:51 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung